Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 191.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Dienstag, den 30. November 1819.

Wien, vom 10. November.

Man will bestimmt wissen, der regierende Fürst Esterhazy, Kaiserl. Königl. Feldzeugmeister, werde nächstens als Brautwerber für unsern Kronprinzen in eine nahe Königl. Residenz abreisen.

Leipzig, vom 10 November.

Ein Englischer Kaufmann hatte auf der letzten hiesigen Messe einige Yards (Ellen) wollblaues Tuch mitgebracht die Yard zu 7 Pfund 10 Schill. Welch schrecklich hoher Preis! Dieser Kaufmann sagte: daß man nur zu zwei Fracks gefertigt habe, wovon ein Theil für den Prinz Regenten und der andere noch für einen andern Monarchen bestimmt sey. Dieses Tuch, welches aus der allerfeinsten Wolle fabricirt war, konnte man bei einem der angesehensten hiesigen Handelshäuser zu sehen bekommen, dasselbe machte während der Messe sehr viel Aufsehen, und gab zu mancher Unterhaltung Anlaß; vorzüglich da im Hotel de Baviere an der Table d'Hote deshalb zwischen zwei Engländern und dem Tuch-Fabrikanten, Hrn. Leinfelder, dessen Handlungs-Firma Küdemeyer aus Eupen ist eine Wette vorfiel. Letzterer, als er über dieses Königstuch sprechen hörte, nahm das Wort und sagte: „Meine Herren! ich bin Tuchfabrikant aus Eupen und habe diese Messe für die Tuchhandlung des Herrn Süßmilch allhier ein Stück mitgebracht, die Elle zu 9½ Thaler, von welchem ich überzeugt bin, daß es besser fabricirt ist, als das Englische, ungeachtet ich dieses noch nicht gesehen habe. Die Engländer trugen ihm hierauf eine Wette an, und zwei Schiedsrichter aus den hiesigen Tuchhändlern erwählt, und beide, Hr. S. und Hr. T., entschieden für die Fabrikation des Hrn. Küdemeyer, indem sie versicherten, daß das Englische zwar die feinste Wolle enthielte, aber in Rücksicht des Webens, der Farbe, Walke und Zubereitung sey es gar nicht mit dem Küdemeyerschen in Vergleich zu stellen; denn nur mit der größten Anstrengung sey nach weggeschabter Wolle das Gewebe oder der Faden zu erkennen, und es sey das schönste Stück Tuch auf der ganzen Messe.

Paris, vom 10. November.

Oeffentliche Blätter erzählen, daß zu Paris ein gewisser Familienvater, um öffentlich seine Achtung und Vorliebe einem patriotischen Publicisten zu bezeugen, beschlossen hatte, seinen Sohn unter den Namen von Benjamin Constant taufen zu lassen, der Priester aber sich dazu nicht habe verstehen wollen, weil Benjamin ein Jude gewesen und Constant sich nicht in der Zahl der Katholischen Heiligen befände.

Das Hotel des Fürsten Berthier ist für das Ministerium des Innern angekauft worden.

Die Frau des Buchhändlers Carlile zu London hat eine Broschüre für 2 P. zum Verkauf herausgegeben, betitelt: „Der Proz ß zum Lachen," in welchen man die abscheulichsten Sätze aus dem von ihrem Manne mit Anm rkungen herausgegebenen „Zeitalter der Vernunft" findet. Mad. Carlile ist nun auch vor dem Königl. Gerichtshof deswegen belangt worden.

Ein Ausländer, der sich für einen Kaufmann aus Berlin ausgab, hat sich hier in seinem

Zimmer erstickt. In einem Briefe, welchen man nachher in seinem Pulte fand, erklärte er, daß er nicht von denjenigen Reichen etwas erbetteln könne, welche er, wie sie arm und elend in seinem Vaterlande waren, unterstützt hätte.

Auch der hiesige Gesandte des Königs beider Sicilien hat zur Errichtung des Monuments von Malesherbes eine Summe von 2000 Fr. für seinen Monarchen unterschrieben.

Hunt soll sich nun ein Landgut bei Manchester für 7000 Pfd. St. gekauft haben.

Toulon, vom 1. November.

Das Linienschiff der Coloß und die Fregatte Galathee sind gestern von Tunis hier wieder angekommen; sie werden Quarantaine halten. Die Holländische Eskadre verläßt morgen Toulon, um zu Mahon zu überwintern.

Brüssel, vom 13. November.

Nachrichten aus dem Haag zufolge, ist Se. Excell., der Staatsminister, Herr von Falck, zum Königl. Niederländischen Bevollmächtigten, wegen Luxemburg, bei den Konferenzen zu Wien ernannt worden, wohin derselbe auch bereits abgereiset ist.

Aus Bombay, vom 7. Juli.

Am 16. Juni hat, wie die hiesige Regierungs-Zeitung anführt, ein schreckliches Erdbeben mehrere Gegenden in Ostindien heimgesucht. Folgender Bericht enthält das Nähere:

Lager bei Bhooj, vom 19. Juni.

„Am 16ten dieses, des Abends um 7 Uhr, zerstörte ein Erdbeben die ganze Gegend von Kutch. Von Bunder bis nach Butgao liegen alle Städte, Flecken und Dörfer in Trümmern.“ Die Stadt Bhooj und das Fort, zwischen welchen unsre Truppen kampiren, sind verwüstet und das Fort als Festung ganz unbrauchbar geworden. Ueber 2000 Menschen haben durch diese schreckliche Naturbegebenheit ihr Leben eingebüßt. Auch noch jetzt, drei Tage nach dem furchtbaren 16. Juni, haben wir fast täglich Erschütterungen der Erde und sind nicht ohne Angst. Der Anblick ist höchst traurig. Diejenigen Einwohner der Stadt Bhooj, die sich auf die benachbarten Hügel haben flüchten können, kehren jammernd und angstvoll nach der Stadt zurück, um Kinder und Anverwandte aus den Trümmern hervorzusuchen oder auch um noch einige Haabe zu retten. Auch eine Menge Vieh ist umgekommen. Unter den Trümmern des einstürzenden Pallastes zu Bhooj ward unter andern die Mutter des letzten Rajah begraben. Alle Festungswerke sind vernichtet. Dreißig Englische Meilen von hier ist bei dem Erdbeben ein feuerspeiender Berg entstanden, welches man für ein sehr glückliches Ereigniß hält. Mehrere Engländer glaubten Anfangs bei dem Gekrache, welches das Erdbeben begleitete, daß eine Mine gesprungen sey. Die Luft war bei dem Erdstoß ganz verfinstert. Zu Barola fielen die Kanonen von den Bastionen. An mehrern Stellen hatte sich die Erde geöffnet; es drang viel Wasser hervor und viele Stellen Land waren eingesunken. Manche Gegenden, die bisher voll Wasser gewesen, waren ausgetrocknet, und andere trockene mit Wasser überschwemmt. In der Stadt Almedabad sind über 300 Häuser eingestürzt. Die Thürme und höchsten Gebäude fielen aller Orten zuerst ein. Der Jammer der Einwohner ist unbeschreiblich.

Konstantinopel, vom 10. Oktober.

Bekanntlich hat der Englische Ambassadeur, Sir Robert Liston, nach dreijährigen Unterhandlungen eine Convention mit der Pforte zu Stande gebracht, wodurch diese den zwischen den vier großen Mächten am 5. November 1815 wegen der Jonischen Inseln geschlossenen Traktat anerkannt hat. Diese Convention ward von der Pforte am 24. April d. J. durch nachstehende Akte ratificirt:

„Wir, durch die Gnade des obersten Meisters der Reiche und unwandelbaren Gründers des festen Gebäudes des Kalifats, und durch den wunderbaren Einfluß des Musters der Heiligen, der Sonne der beiden Welten, unsers großen Propheten Mahommed Mustapha, so wie durch den mitwürkenden Beistand seiner Jünger und Nachfolger und der ganzen Reihe der Heiligen, Sultan, Sultanssohn, und Kaiser, Kaisersohn, Mahmoud-Han, Sieger, Sohn von Ahmed-Han, Sieger, dessen edle Diplome mit dem souverainen Titel eines Sultans der beiden Erdkreise geschmückt sind, dessen allerhöchste Verordnungen mit dem Namen eines Kaisers der beiden Meere prangen, und dessen Unserer Kaiserl. Würde anklebende Pflichten in Verwaltung der Gerechtigkeit, in der Sorge für eine gute Regierung und in der Sicherung der Ruhe unserer Völker bestehen, Herr und

Wächter der edelsten Städte des Weltalls, gegen welche die Wünsche aller Völker gerichtet sind, der beiden heiligen Städte von Mecca und Medina, des innern Heiligthums des heiligen Landes, oberster Kalife der ausgedehnten Landstriche und Provinzen, die in Anatolien und Rumelien, am weißen und am schwarzen Meere, in Arabien und Chaldä[illegible] liegen, dann ruhmvoller Souverain der zahlreichen Festungen, Schlösser, Plätze und Städte, erklären: Daß bei der vollkommenen Einigkeit und ewigen Freundschaft, welche zwischen unserer erhabenen Pforte von ewiger Dauer, und dem Ruhmvollsten unter den großen Fürsten, welche an Jesum Christum glauben, dem Vorbilde aller erhabenen Personen von der Nation des Messias, dem Vermittler der Staats-Interessen der christlichen Völker, geschmückt mit den Gewändern der Majestät und des Ruhmes, und bedeckt mit den Zeichen der Größe und der Berühmtheit, Sr. Majestät, unserm sehr geschätzten, alten, innigen, aufrichtigen und standhaften Freund, dem Könige (Padischah) der vereinigten Königreiche von England, Schottland und Irland, und einer großen Zahl davon abhangender Länder, Georg III., (dessen Ende glücklich seyn möge!) herrscht, — der eine wie der andere Hof den Wunsch und die vollkommenste Bereitwilligkeit nähren, die Grundlagen der Freundschaft zu befestigen, und die Bande der guten Eintracht und Innigkeit zwischen ihnen immer fester zu knüpfen. Nun aber ist es von öffentlicher Bekanntheit, daß die Bezirke von Prevesa, Voinitza, Butrinto und Parga, die in der Nachbarschaft und an der Küste von Albanien, einer unserer Kaiserl. Provinzen, liegen, vormals durch die weisen Maaßregeln unserer erhabenen Pforte in deren Besitz gekommen, und mit unsern Kaiserl. Staaten vereinigt worden sind, in der Folge aber Einer dieser Bezirke, der Platz von Parga, durch gewisse eingetretene Wechselfälle in andere Hände gerathen und nach einiger Zeit von England befreiet worden ist. Es ist ebenfalls bekannt, daß, da dieser Bezirk unter die Staaten unsers erlauchten Reichs gezählt worden, der Hof von England, dessen Redlichkeit gegen unsere erhabene Pforte so klar wie der Tag ist, und dessen Beweise von aufrichtiger Freundschaft sich immer mehr und mehr vervielfältigen, nunmehr so eben besagten Platz von Parga mit Allem, was davon abhängt und zu ihm gehört, unserer erhabenen Pforte übergeben hat. Und da die Inseln Corfu, Cephalonia, Zante, Santa Maura, Ithaka und Cerigo, bekannt unter dem Namen der vereinigten Sieben-Inseln, so wie die kleinern davon abhangenden, theils bewohnten, theils unbewohnten Inseln, vormals ebenfalls unter Souverainität unserer erhabenen Pforte standen und als deren Tribut-Pflichtige und Schützlinge erkannt wurden, durch die Umwälzung der Zeiten aber dieser Zustand der Dinge eine Veränderung erlitten hat, und diese Inseln endlich auch in die Hände von Großbrittannien gekommen sind, so hat dieser Hof bekannt gemacht, daß mit Ausnahme der oberwähnten vier Bezirke, welche Bestandtheile unserer Kaiserl. Staaten sind, genannte Inseln unter den unmittelbaren und ausschließenden Schutz Sr. Majestät, des Königs (Padischah) von Großbrittannien, gestellt worden sind, und zwar in Gemäßheit der Uebereinkunft, welche einzig in Bezug auf die obengenannten Inseln zwischen den vier großen Mächten getroffen worden ist.

In Folge dessen hat besagter Hof von England freundschaftlich ersucht, daß von nun an Se. Großbrittanische Majestät als souverainer Beschützer dieser Inseln betrachtet, und deren Einwohner als dessen Schutz-Unterthanen angesehen und auf dieselbe Art behandelt werden sollen, wie die Großbrittannischen Unterthanen; daß ferner besagte Unterthanen, wenn sie die Länder des Türkischen Reichs besuchen und daselbst Handel treiben wollen, aller Hemmung und Beschwerde überhoben, und ihre Angelegenheiten nach denselben Uebereinkünften und Bedingungen, die zu Gunsten der übrigen Unterthanen Sr. Majestät beobachtet werden, verhandelt, sie selbst aber mit Sanftmuth und Güte aufgenommen werden sollen. Da nun der Hof von England seit den entferntesten Zeiten der innige Freund unserer erhabenen Pforte ist, und ihr auch bei dieser Gelegenheit durch die Achtung, welch er in Uebergabe des genannten Platzes Parga gegen sie an den Tag legte, sein freundschaftliches und billiges Betragen bezeigt und neue Beweise seiner Rechtschaffenheit und seiner Liebe zur Eintracht und zum guten Einverständniß mit uns gegeben hat, so sind wir damit höchlich zufrieden und unsre erhabene Pforte genehmigt und ratificirt dieses freundschaftliche Ersuchen auf dem an-

gezeigten Fuße. Sie erkennt demnach von nun an die Einwohner der bekannten Inseln für auf oben erwähnte Art vom Hofe von Großbrittanien beschützt an, und unsre erhabene Pforte verspricht und verpflichtet sich, daß dieselben Uebereinkünfte und Bedingungen, die zu Gunsten der übrigen Englischen Unterthanen beobachtet werden, jederzeit genau, rücksichtlich der Einwohner der benannten Inseln, beobachtet werden sollen.

Jene von ihren Einwohnern, welche sich in den Ottomannischen Staaten befinden, daselbst Ländereien, unbewegliche Güter und andere Besitzungen dieser Art erworben haben oder daselbst friedlich Handel treiben und freiwillig den Stand eines Rayah übernehmen wollen, werden als solche gezählt werden; wenn sie aber im Gegentheile nicht daselbst verbleiben wollen, sondern vorziehen, ihre erworbenen Ländereien und Güter zu verkaufen und in ihre Inseln zurückzukehren, so wird unsere erhabene Pforte dazu ihre Einwilligung geben, und ihnen die Frist von 12 Monaten bewilligen, um über ihre Güter zu verfügen und ihre Geschäfte zu beendigen, und sie verpflichtet sich, auch diese gleichfalls als wahre Englische Unterthanen zu behandeln. Da nun alles oben Angeführte zwischen den beiden Höfen abgeschlossen worden, und der außerordentliche und bevollmächtigte Botschafter Sr. Großbrittannischen Majestät der Ritter Robert Liston, (dessen Ende glücklich seyn möge!) sich schriftlich verpflichtet hat, die Ratifikation seines Hofes innerhalb einiger Monate herbeizuschaffen, so ist es klar und offenbar, daß alle diese Punkte von unserer Kaiserl. Seite werden vollkommen angenommen und aufrecht gehalten werden; und so lange von Seiten des Hofes von England nichts Dagegenlaufendes sich ereignet, ist nicht zu befürchten, daß irgend ein Umstand, der dem zuwider wäre, von Seiten unsrer erhabenen Pforte eintrete."

Vermischte Nachrichten.

Den 10. November entschlief zu Dresden nach sechswöchentlichen Leiden Herr Peter Friedrich Graf von Hohenthal, Königl. Sächsischer Konferenz-Minister, des Königl. Sächsischen Civil-Verdienst- und des Dannebrog-Ordens Großkreuz, im 85sten Jahre seines thätigen Lebens.

Der Veteran der Deutschen Litteratur, Baron Nicolai, lebt auf seinem Gute bei Wyburg in Finnland in stiller Zurückgezogenheit noch in seinem 83sten Jahre mit jugendlicher Liebe zur dramatischen Dichtkunst.

Der Oberhofmarschall des Polnischen Hofes, Bronetz, erhielt von dem Könige von Würtemberg eine kostbare Tabatiere; an die niedern Hofbediente ließ der König vor seiner Abreise von Warschau 300 Dukaten austheilen.

Der Hofrath, Professor und Ritter vom Zähringer Löwen, E. W. Böckmann, in Karlsruhe, hat von Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzoge von Hessen, den Orden für Verdienste erhalten.

Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat dem Königl. Preußischen General der Infanterie, Grafen Kleist von Nollendorf, das Großkreuz des Ordens vom weißen Falken verliehen.

Kürzlich ward zu Hamburg folgende Schrift vertheilt: „Der erste Feldzug der Osmannischen Türken auf Europäischem Boden, in kl. Folio vom Grafen von Wackerbarth." Seine große Türkische Geschichte, schon längst fertig, ist noch nicht gedruckt.

Unter den Dienstboten, denen die Wiener Gesellschaft adlicher Frauen Prämien mitgetheilt, hatten zwei Männer 44 und 42, und eine Frau 43 Jahr bei Einer Herrschaft treu gedient.

Edictal-Citation.

Das Königliche Stadt-Gericht hieselbst citirt die unbekannten Erben und Verwandten der verstorbenen Caroline-Juliane, geborne Siegwitz, zuletzt verwittwet gewesene Eltez, vordem verwittweten Boeer, vordem verwittweten Niepel und vor diesem verwittwete Controlleur Hartwig allhier, sich wegen ihrer etwanigen Erbrechte in Termino

den 6ten December c.

vor uns schriftlich oder persönlich zu melden, solche nachzuweisen und das weitere, im Fall ihres Ausbleibens aber die Präclusion ihrer Ansprüche und die Ausantwortung des Nachlasses welcher in 852 Rthlr besteht, an die sich gemeldeten Erben zu gewärtigen.

Freiburg in Schlesien, den 20. Juli 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.